

An den Grossen Gemeinderat

Worb, 9. April 2018

## Produktedefinition "Worber Post", Neufassung: Genehmigung

Sitzung Nr. 7	Datum 09.04.2018	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer 21309	Archivnummer 12/50/0
------------------	---------------------	------------	-----------------	--------------------------	-------------------------

### 1. Ausgangslage

Die Gemeinde Worb verfügt seit Jahrzehnten mit der „Worber Post“ über eine eigene Lokalzeitung. Die „Worber Post“ ist bei der Bevölkerung sehr beliebt und erscheint jährlich mit 15 Ausgaben. Bis Ende 1998 waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Redaktion der „Worber Post“ als nebenamtliche Funktionärinnen und Funktionäre angestellt. Am 12. Januar 1998 beschloss der Gemeinderat, das Informationsorgan der Gemeinde ab 1999 als NPM-Projekt (New Public Management) auszugestalten. Dies ermöglichte einerseits die Definition von klaren Leistungszielen sowohl in inhaltlicher als auch in finanzieller Hinsicht und andererseits gab es dem Redaktionsteam mehr Freiheit zur selbständigen Arbeit innerhalb eines klar abgesteckten Rahmens. Damit dies umgesetzt werden konnte, war das Redaktionsteam gefordert, eine neue Rechtsform zu finden. Per 15. Dezember 1998 gründete das Redaktionsteam den Verein Worber Post, mit welchem eine Leistungsvereinbarung unterzeichnet wurde. Letztmals wurden im Jahr 2005 an der Produktedefinition und an der Leistungsvereinbarung kleine Änderungen vorgenommen. Unter anderem wurde der Gemeindebeitrag indiziert.

In den letzten Jahren hat das Redaktionsteam bereits mehrfach auf die immer angespanntere Finanzlage hingewiesen. Wegen der stetig sinkenden Inserateerlösen schreibt der Verein rote Zahlen, 2016 erstmals sogar in einem Jahr mit Gemeindewahlen. Sinkenden Einnahmen kennen auch andere Printmedien sowohl in der Schweiz als auch im Ausland. Aufgrund der andauernden schlechten Finanzlage hat der ehemalige Redaktionsleiter Martin Christen im letzten Jahr bei der Gemeinde den Antrag für eine Beitragserhöhung gestellt.

### 2. Aktuelle finanzielle Situation des Vereins Worber Post

Bis 2012 konnte der Verein Worber Post jeweils in den Wahljahren einen grösseren Ertragsüberschuss erwirtschaften, welcher die Defizite der anderen Jahre deckte. Im Wahljahr 2012 nahm der Verein bei den Inseraten und Beilagen rund 136'000 Franken ein. Im Wahljahr 2016 waren es lediglich noch rund 101'000 Franken. Solche Erträge erwirtschaftete der Verein früher in normalen Jahren ohne Wahlen. 2016 resultierte statt eines Überschusses ein Verlust von über 17'000 Franken. Die Zahlen von 2017 zeigen, dass die Einnahmen aus Inseraten und Beilagen weiterhin rückläufig sind und ein weiterer Verlust von knapp 11'000 Franken resultiert. Ende 2017 weist der Verein ein negatives Eigenkapital von 8'968.05 Franken aus.

### 3. Massnahmen des Vereins Worber Post

Auf die angespannte finanzielle Situation hat der Verein Worber Post mit folgenden Massnahmen reagiert:

- Die Produktionskosten für die Vorstufe (Aeschbacher AG Worb) und den Druck (Druckzentrum Bern) konnten auf dem Verhandlungsweg um je rund 20 Prozent gesenkt werden.
- Der Worber Marketingleiter Matthias Zurflüh, Mitglied der Ortmarketingkommission Worb, unterstützt auf Provisionsbasis den Verein Worber Post bei der Ankurbelung des Inserategeschäftes mit einem professionellen Werbekonzept und gezielten Akquisitionsaktionen und Interventionen.
- Niklaus Säggerer, Präsident des Vereins Worber Gwärb, setzt sich bei den Mitgliedern des Gewerbevereins engagiert für die „Worber Post“ ein.
- Das Redaktionsteam hat sein Jahreshonorar gekürzt.
- Die Anzahl Seiten wird, wenn immer möglich, auf zehn beschränkt, um die Produktionskosten tief zu halten.

## **4. Behandlung in den Kommissionen**

### **4.1 Ortsmarketing-Kommission**

Die Ortsmarketing-Kommission hat das Gesuch um Erhöhung des Gemeindebeitrags an ihrer Sitzung vom 7. Februar 2018 behandelt. Sie kam zur Einschätzung, dass die Inserateinnahmen noch weiter zurückgehen werden. Deshalb solle die Beitragserhöhung mit einer Befristung auf ein Jahr und einer Option für ein weiteres Jahr versehen werden. Weiter verlangte sie folgende Abklärungen:

- Wie erstellen und finanzieren andere Gemeinden ihre Mitteilungsblätter?
- Wie stabil ist die geplante Finanzierung mittels Erhöhung des Gemeindebeitrags?
- Können die Inseratepreise erhöht werden?
- Könnte man die Beiträge der Parteien nicht kostenpflichtig machen?

Der Verein Worber Post hat zu den Fragen wie folgt Stellung genommen:

- Stabilität der Finanzierung: Gemäss dem Verein Worber Post ist diese Prüfung vorgenommen worden. Nach heutiger Einschätzung kann die „Worber Post“ mit den vorgesehenen Massnahmen (Erhöhung des Gemeindebeitrags, Verringerung der Anzahl Ausgaben) in den nächsten Jahren kostendeckend produziert werden. Der Ertrag aufgrund der Inserate hat sich u.a. dank den Aktivitäten von Matthias Zurflüh stabilisiert. Zukünftige Entwicklungen können aber tatsächlich nicht vorhergesagt werden. In Fachkreisen herrscht aber Einigkeit, dass Printmedien wie die „Worber Post“ aufgrund ihrer Exklusivität und wegen der starken lokalen Verankerung überleben werden.
- Erhöhung der Inseratepreise: Der Verein Worber Post hat diese Prüfung vorgenommen. Die Inseratepreise sind im Vergleich zu ähnlichen Medien (Bantiger Post, Landbote) aufgrund der tiefen Auflage am oberen Rand, so dass kein Spielraum für eine weitere Erhöhung besteht.
- Kostenpflicht der Parteibeiträge: Der Verein Worber Post lehnt diese Idee ab. Im Politforum soll jede Partei unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten zu Wort kommen. Aufgrund der begrenzten finanziellen Möglichkeiten der Parteien wird bei einem Verkauf dieser Flächen zudem automatisch der Ertrag durch die Politinserate abnehmen. Bei einem Verkauf der Fläche kann auf diese Texte redaktionell kaum mehr Einfluss genommen werden.

Die Abklärungen zur Erstellung und Finanzierung von Mitteilungsblättern anderer Gemeinden haben Folgendes ergeben:

- Bolligen, Ittigen, Ostermundigen, Stettlen, Vechigen: Bantiger Post; wöchentliches Erscheinen; Umfang: zwischen 20 und 30 Seiten; Format: Zeitung; Auflage: 23'500 Exemplare; Herausgeber: Redaktionsteam; Kosten: jede Gemeinde zahlt für ihre Mitteilungen gemäss Umfang und Milimeterpreis.
- Münsingen: 4 Ausgaben pro Jahr; Umfang: rund 40 Seiten; Format: Broschüre; Auflage: rund 6'500 Exemplare; Herausgeber: Gemeinde Münsingen; Erlöse: keine; Kosten: 28'000 Franken für den Druck, die Versandkosten sind nicht enthalten; interner Aufwand: rund 15 Stellenprozente.
- Schwarzenburg: 6 Ausgaben pro Jahr; Umfang: 36 bis 44 Seiten; Format: Broschüre; Auflage: 3650 Exemplare; Herausgeber: Gemeinde Schwarzenburg und ev.-ref. Kirchgemeinde Schwarzenburg; Kosten: 80'000 bis 90'000 Franken; zusätzlich personelle Leistungen im Umfang von 35 bis 40 Stellenprozenten.

### **4.2 Finanzkommission**

Die Finanzkommission unterstützt das Gesuch, verlangt aber einen Verzicht auf die Indexierung des Produktpreises. Die Produktdefinition solle in drei Jahren wieder überprüft werden.

## **5. Beurteilung des Gemeinderates**

Die Bevölkerungsbefragung im Jahr 2012 hat gezeigt, dass die „Worber Post“ das zentrale Informationsorgan auf Stufe Gemeinde ist und bei der Bevölkerung grosse Akzeptanz geniesst. In seinem Leitbild hat der Gemeinderat festgehalten, dass sich die Bevölkerung einfach und gut über die kommunalen Angelegenheiten

informieren kann. Dem Gemeinderat ist es darum ein Anliegen, den Fortbestand der „Worber Post“ sicherzustellen. Er begrüsst es, dass der Verein Worber Post bereits selber verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der Situation umgesetzt hat.

Darüber hinaus hat sich der Gemeinderat mit dem Redaktionsteam der „Worber Post“ auf eine Reduktion der Anzahl Ausgaben von 15 auf 12 geeinigt. Somit würde die „Worber Post“ in Zukunft monatlich erscheinen. Dies würde die Produktions- und Druckkosten weiter senken und die Planung der Ausgaben vereinfachen. Allerdings fehlen im Gegenzug die Insertionseinnahmen von drei Ausgaben. Am Ende sollte aber trotzdem eine kleine Entlastung resultieren.

Der Gemeinderat möchte die radikale Kürzung des Honorars des Redaktionsteams rückgängig machen. Ihm ist es ein Anliegen, dass das hauptsächlich aus Freiwilligen bestehende Redaktionsteam weiterbesteht. Seiner Einschätzung nach ist das aber nur möglich, wenn die Mitglieder des Redaktionsteams für ihre Arbeit zumindest eine geringfügige Entschädigung erhalten. Als angemessen erachtet er eine Entschädigung von monatlich rund 3'000 Franken für die Redaktionsleiterin und von 150 Franken pro Ausgabe für jedes Mitglied des Redaktionsteams.

## **6. Zukünftiger finanzieller Bedarf**

Die bereits umgesetzten und die geplanten Massnahmen reichen nicht aus, um den langfristigen Weiterbestand des Vereins Worber Post sicherzustellen. Zusätzlich ist eine Erhöhung des Gemeindebeitrags erforderlich. Der Verein Worber Post und der Gemeinderat sind zur Einschätzung gelangt, dass der Weiterbestand des Vereins sichergestellt werden kann, wenn die Gemeinde ihren Beitrag um jährlich rund 20'000 Franken erhöht. Aktuell unterstützt sie den Verein mit jährlich 65'290 Franken. Neu sollen es 85'000 Franken sein.

Die Erhöhung des Inseratepreises und die Kostenpflicht der Parteibeiträge lehnt der Gemeinderat ab. Er teilt in beiden Fällen die Einschätzung des Redaktionsteams der „Worber Post“. Ob die Finanzierung ausreicht, wird sich zeigen. Die jährlichen Gespräche des Gemeinderates mit dem Redaktionsteam stellen sicher, dass der Gemeinderat über die finanzielle Situation des Vereins Worber Post laufend informiert ist. Der Gemeinderat sieht keine Veranlassung, im Moment nur temporäre finanzielle Massnahmen zu ergreifen, wie dies die Ortsmarketing-Kommission vorschlägt.

Wenn die Gemeinde selbstgewählte Aufgaben übernimmt, so tut sie dies auf längerfristige Sicht. Aus diesem Grund indexiert der Gemeinderat damit verbundene Beiträge. Ursprünglich war der Beitrag an den Verein Worber Post nicht indexiert. Dies führte aber dazu, dass sich der Gemeindebeitrag teuerungsbedingt nach und nach entwertete. In der Folge musste für die Einführung der Indexierung ein neues Geschäft für den Grossen Gemeinderat erstellt werden. Der Gemeinderat geht auch jetzt wieder davon aus, dass die geplante Beitragserhöhung den längerfristigen Bestand der „Worber Post“ sicherstellt. Daher spricht er sich für eine Indexierung aus.

## **7. Neufassung der Produktedefinition „Worber Post“**

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass sich die Organisation des Aufgabenbereichs „Worber Post“ nach den Grundsätzen des New Public Management bewährt hat. Weiterhin sollen die Regelungen in einer Produktedefinition enthalten sein.

Inhaltlich ergeben sich zur bisherigen Produktedefinition folgende Änderungen:

- Wie in Kapitel 5 dargelegt, wird die Anzahl Ausgaben von bisher 15 auf 12 reduziert.
- Bei den Mitteilungen der Behörden und der Verwaltung hat sich gezeigt, dass sie regelmässig deutlich mehr Platz in Anspruch nehmen als die bisher festgelegte Seite. Für den Gemeinderat sind die „Worber Post“ und die Website [www.worb.ch](http://www.worb.ch) die beiden zentralen Informationskanäle. Ihm ist eine umfassende

- Kommunikation wichtig. Deshalb publiziert er seit Jahresbeginn auch Kurzmitteilungen aus dem Gemeinderat. Aus diesem Grund wird der Leistungsindikator auf durchschnittlich zwei Seiten pro Ausgabe erhöht.
- Der indexierte Produktpreis wird um 20'000 Franken erhöht. Bisher waren es indexierte 63'000 Franken. Effektiv wurden im Jahr 2017 von der Gemeinde 65'290 Franken aufgewendet. Der neue Produktpreis wird auf 85'000 Franken festgelegt und wiederum indexiert.

Die Produktdefinition soll aufgrund der schlechten Finanzlage des Vereins rückwirkend per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt werden. Die Zuständigkeit, den Zeitpunkt der Inkraftsetzung festzulegen, ist aufgrund des Referendumsvorbehalts dem Gemeinderat zugewiesen.

Die Mitglieder des Grossen Gemeinderates können die auf den neuen Grundlagen erstellten Budgets 2018 und 2019 des Vereins Worber Post bei der Gemeindeverwaltung einsehen.

## **8. Vereinbarkeit mit Legislaturzielen**

Die Vereinbarkeit mit dem Leitbild ist, wie in Kapitel 5 dargelegt, gegeben.

## **9. Antrag und Beschluss**

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat in Anwendung von Art. 48 Bst. e der Gemeindeverfassung vom 13. Juni 1999 folgenden

Beschluss:

1. Die Neufassung der Produktdefinition „Worber Post“ wird genehmigt.
2. Vorbehalten bleiben
  - eine fakultative Volksbestimmung gemäss Art. 48 Bst. e
  - ein Volksvorschlag gemäss Art. 35 der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999.
3. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates

sig. Niklaus Gfeller  
Gemeindepräsident

sig. Christian Reusser  
Gemeindeschreiber

Beilage:

- Neufassung Produktdefinition „Worber Post“

14.  
Mai  
2018

## Produktdefinition „Worber Post“

*Der Grosse Gemeinderat Worb,*

gestützt auf Art. 48 Bst. e der Gemeindeverfassung vom 13. Juni 1999,

*beschliesst*

- Produkt: Worber Post
- Verantwortung: Departement Präsidiales
- Produkteziel: Herausgabe einer Zeitung als Gemeindeformationsorgan, die
- kontinuierlich, rechtzeitig, bedarfsgerecht und umfassend über das politische, wirtschaftliche, kulturelle, sportliche und gesellschaftliche Leben in der Gemeinde berichtet;
  - wichtige Mitteilungen der Behörden und der Verwaltung publiziert;
  - kommerzielle Inserate enthält.
- Zielgruppe:
- Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Worb
  - auswärtige öffentliche Institutionen und Medien
  - auswärtige Abonnentinnen und Abonnenten

Leistungsindikatoren	Quantität	Qualität
Ausgaben	mindestens 12 jährlich	
Umfang	mindestens 8 Seiten pro Ausgabe	
Redaktionelle Berichterstattung		<ul style="list-style-type: none"> <li>– klare Trennung zwischen Berichterstattung und allfälligen Kommentaren</li> <li>– zeitgerechte, vielseitige Berichterstattung</li> </ul>
Mitteilungen der Behörden und der Verwaltung sowie von Institutionen mit Leistungsvereinbarung	durchschnittlich 2 Seiten pro Ausgabe; bei grösseren Abweichungen Koordination zwischen Redaktion und Gemeinderat	unveränderte, kostenlose Publikation
Beiträge von Parteien	maximal 2'800 Anschläge (inkl. Wortzwischenräume) oder 2'400 Zeichen pro Partei in einer Ausgabe	keine Publikation von Beiträgen mit ehrverletzendem, rassistischem oder kreditschädigendem Inhalt
Beiträge von Vereinen und Organisationen		nur Hinweise auf bevorstehende Anlässe von allgemeinem Interesse innerhalb des Veranstaltungskalenders

Leistungsindikatoren	Quantität	Qualität
Beiträgen von Einzelpersonen	Kürzungsrecht der Redaktion; Publikation und allenfalls Beendigung von Beitragsserien nach Ermessen der Redaktion	in Form von unterzeichneten Leserbriefen zu Worber Themen; keine Publikation von Beiträgen mit ehrverletzendem, rassistischem oder kreditschädigendem Inhalt
Inserateteil	Zwischen mindestens 15 und maximal 50 Prozent des Umfangs einer Ausgabe	Keine Publikation von Inseraten mit ehrverletzendem, rassistischem oder kreditschädigendem Inhalt und von anonymen Inseraten mit politischem Inhalt

Produktepreis: **CHF 85'000.-- indexiert**

- Erläuterungen zur Politik:
- Die „Worber Post“ wird an sämtliche Haushaltungen der Gemeinde und an die auswärtigen öffentlichen Institutionen und Medien gratis abgegeben; auswärtige Abonnentinnen und Abonnenten zahlen eine Gebühr.
  - Das Informationsorgan der Gemeinde soll von einem Redaktionsteam verfasst werden, dessen Mitglieder mehrheitlich ortsansässig sind.

---

Beschlossen in der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 19. März 2018. Sie ersetzt die Produktedefinition vom 19. Oktober 1998.

Worb, 14. Mai 2018

Namens des Grossen Gemeinderates

Christof Läderach  
Präsident

Jürg Bigler  
Sekretär

### **Fakultatives Referendum**

Der Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 14. Mai 2018 ist im Anzeiger Konolfingen vom 17. Mai 2018 öffentlich bekannt gemacht worden, und zwar mit dem Hinweis darauf, dass innert 30 Tagen, das heisst bis am 18. Juni 2018 zum Beschluss des Grossen Gemeinderates gemäss Art. 35 und Art. 48 Bst. e der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb das fakultative und/oder konstruktive Referendum erhoben werden kann.

Die Referendumsfrist ist unbenützt abgelaufen.

Worb, 22. Juni 2018

Christian Reusser  
Gemeindeschreiber

### **Inkraftsetzung**

Beschluss des Gemeinderates vom 3. Juli 2018: Inkraftsetzung rückwirkend auf den 1. Januar 2018.

Worb, 3. Juli 2018

Namens des Gemeinderates

Niklaus Gfeller  
Präsident

Christian Reusser  
Gemeindeschreiber